
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 30.11.2020
Sitzungsdauer:	15:00 – 17:18 Uhr
Sitzungsort:	Wildpark Weißewarte in Weißewarte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Carmen Kalkofen
Vorsitzender

 Jeanette Linsdorf
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzende**

Frau Carmen Kalkofen

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Frank Dreihaupt ab TOP 12

Frau Petra Fischer

Herr Björn Paucke

Herr Daniel Wegener

Herr Bodo Strube

sachkundige Einwohner

Frau Maren Maatz

Martina Rungwerth-Zetzsche

Protokollführer

Frau Jeanette Linsdorf

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm entsch.

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch. Vertr. Frau Kraemer

Herr Marcus Graubner entsch.

Herr Sven Wegener entsch. Vertr. Herr Strube

sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Knopp entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 30.11.2020, 15:00 Uhr im Wildpark Weißewarte in Weißewarte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Rundgang im Wildpark Weißewarte mit anschließender Sitzung im Kulturhaus | |
| 2. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2020 | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 7. | Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende | |
| 8. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 10. | 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte | BV 429/2020 |
| 11. | Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte | BV 430/2020 |
| 12. | Antragstellung zum Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" Erweiterung Kita "Unsere Dorfspatzen" | BV 448/2020 |

Nichtöffentliche Sitzung

13. Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2020
14. Information des Ausschussvorsitzenden
15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Öffentliche Sitzung

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
17. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Rundgang im Wildpark Weißewarte mit anschließender Sitzung im Kulturhaus

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Fortführung der Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur TO. Die TO wird festgestellt.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2020

Auf dem Deckblatt der NS vom 12.10.2020 muss die Zuordnung des Eintrages „ab 19.03 Uhr / TOP 5“ geändert werden. (gehört zu Herrn Graubner)

Abstimmungsergebnis NS vom 12.10.2020: 3 x Ja, 0 x Nein, 4 x Enthaltung

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 7 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende

Verpflichtung von Frau Rungwerth-Zetzsche als sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss.

TOP 8 Information des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 9 Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Die Mitglieder des Sozialausschusses werten den Rundgang im Wildpark Weißewarte aus. Einschätzung: sehr positive Entwicklung in der kurzen Zeit und Dank an die Vereine und Mitwirkenden.

Frau Kalkofen stimmt dieser positiven Einschätzung zu und schlägt vor, in gewissen Abständen (in einem Jahr) erneut den Wildpark zu besuchen um zu schauen, wie es wieder vorwärts gegangen ist.

Anfrage **Frau Kraemer**: Wie sieht es mit dem Thema Schuleinzugsbereiche aus? Befasst sich der Ausschuss damit?

Frau Altmann: Antrag an SR wurde gestellt, ist bei der nächsten SR-Sitzung auf der Tagesordnung, dann wird entschieden, wie mit dem Antrag umzugehen ist.

Frau Kalkofen geht davon aus, dass das dann in den Sozialausschuss kommt.

TOP 10 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte BV 429/2020

Die **Ausschussvorsitzende** ruft den TOP 10 auf und übergibt das Wort an Frau Altmann.

Frau Altmann informiert einleitend zu den nächsten beiden Beschlüssen.

Der Ortschaftsrat Tangerhütte hat sich dafür ausgesprochen, dass man eine Zweiteilung macht, dass die vordere Gaststätte, ähnlich wie in den Dorfgemeinschaftshäusern (DGH), der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird und gleichzeitig ein Modell finden, wie man den Saal mieten kann, um privat oder gewerbliche Veranstaltungen zu machen. Die beiden Beschlüsse auf der Tagesordnung sind das Ergebnis dessen. Einmal wollen wir in der BV 429/2020 die 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte ändern. Dort existiert ja für die DGH seit Ende 2017 eine neue Benutzungsordnung. Diese Benutzungsordnung würde dann um den Saal Kulturhaus reduziert werden und um die Räumlichkeiten vorn erweitert werden. Änderungen aus dieser Entgeltordnung sind in den Unterlagen rot geschrieben.

Der zweite Beschluss ist auf der Grundlage der bestehenden Benutzungsordnung, dass wir hier die Benutzung und Bezahlung für den Saal des Kulturhauses regeln.

Nachfrage von **Herrn D. Wegener**: Die anderen Kosten sind alle gleich geblieben?

Antwort **Frau Altmann**: ja

Frau Kraemer fragt zur Entgelt-/ Benutzerordnung, § 6 Haftung: Ist das rechtlich abgeklärt? Ist das so, dass die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich witterungsbedingter Einflüsse auf die Nutzer übergeht? Das würde bedeuten, wenn vor dem Gebäude jemand ausrutscht, haften ich als Mieter?

Frau Altmann antwortet: wenn es schneit und sie haben den Schnee nicht freigeräumt damit Ihre Nutzer da langgehen dürfen, ja.

Frau Kraemer: Muss das nicht der Eigentümer des Gebäudes machen? Diese Sicherungspflicht gehört dem Eigentümer, nicht dem Mieter.

Frau Altmann sagt, das geht auf den Mieter über, darum der Vertrag. Natürlich haben wir normale Winterpflichten und normale Winterberäumung werde gemacht. Es gibt einen Tourenplan, wenn eine plötzliche Witterung (Schneefall) eine Räumung erfordert, muss durch den Mieter ein Weg für seine Gäste freigeräumt werden.

Frau Kraemer fragt nach: Und der (Gast) rutscht trotzdem aus und fällt hin? Als Privater oder als Eigentümer habe ich eine Versicherung dafür. Der, der das hier nutzt, hat für den einen Tag keine Versicherung.

Frau Altmann: das ist ja dann Ihre Haftpflicht. Der (Gast) würde nicht aus dem Gebäude die Ansprüche machen, gegen Sie als Nutzer, sondern aus Ihrer privaten Haftpflicht heraus.

Frau Kraemer entgegnet: Man brauche für so was eine Gebäudehaftpflicht und nicht die private Haftpflicht. Die private Haftpflicht zahlt nicht, wenn jemand vor meiner Tür ausrutscht.

Frau Altmann meint: Doch, wenn Sie Ihren Pflichten nicht nachkommen und derjenige rutscht aus, weil Sie den Weg nicht freigeräumt haben.

Frau Kraemer: Ich räume den frei und der rutscht trotzdem aus, darum geht es. Wer zahlt das dann?

Frau Altmann: Dann zahlt die Stadt / der Gebäudeeigentümer.

Wenn Sie den Weg nicht räumen würden, wären Sie Ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen, dann können auch nicht wir (als Stadt) einspringen, dann muss Ihre private (Versicherung) einspringen.

Herr Strube erklärt: die Stadt überträgt dem Nutzer die Räumung des Weges und die Versicherung der Stadt tritt trotzdem in Kraft, wenn trotz Räumung jemand ausrutscht?

Dem stimmt **Frau Altmann** zu.

Frau Kraemer bleibt bei ihrer Meinung und kritisiert den enthaltenen Satz: „Der Nutzer bestätigt im Besitz einer ausreichenden Haftpflichtversicherung...“. Die (Versicherung) käme nicht dafür auf.

Herr Strube vertritt Frau Kraemers Meinung und kritisiert die Formulierung „Betriebshaftpflicht“. Es wird festgestellt, dass der Begriff „Betriebshaftpflicht“ nur in der BV 430/2020 (Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte) enthalten ist.

Frau Altmann: Eine Haftpflicht tritt immer ein, wenn einem Dritten ein Schaden zugefügt wird. Da ist es unerheblich, ob es ein Vermögens- oder Sachschaden ist. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass die Regelungen, die hier existieren auch durchgesetzt werden. Wenn gegen diese Regelungen verstoßen wird, haftet der Nutzer.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über die *BV 429/2020, Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte*, auf.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung einstimmig

TOP 11 Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte BV 430/2020

Die **Ausschussvorsitzende** ruft den TOP 11 auf.

Es wird die Frage der geforderten Betriebshaftpflicht erläutert.

Frau Altmann erklärt: Der Saal kann privat sowie als Veranstalter gemietet werden. Als Veranstalter braucht man eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Herr D. Wegener führt aus, dass beim großen Saal die Betriebskosten als Bausteine dazukommen. In den anderen Einrichtungen der Dörfer ist alles inklusive (Strom, Wasser usw.). Hier kommen zum Grundpreis Saalmiete von 500 € noch zusätzliche Kosten dazu (Strom 50 €, Wasser 50 €, Heizung im Winter 100 €) Da sind wir beim Grundpreis schon bei 700 €. (außer im Sommer 600 €). Herr Wegener äußert Bedenken, ob für 800 € (mit Reinigung) jemand den Saal mietet. Sicher soll der

Saal Gewinne abwerfen, aber wenn man die Preise so hoch ansetzt, dass den keiner mietet, sorgt man dafür, dass kaum einen Nutzung im Kulturhaus ist. Er fragt, was vergleichbare Säle / Gebäude kosten.

Frau Kalkofen fragt, wie wurden die angesetzt, auf welcher Grundlage?

Frau Altmann sagt, grundsätzlich Erfahrungswerte. Wir haben überlegt, was machbar ist. Vergleichbar ist schwierig. Wo finde ich einen vergleichbaren Saal, den finde ich nicht. Aber wenn man privat Säle mietet, wo Hochzeiten und große Events möglich sind, kostet die Saalmiete 1000-2000 €. Wir sehen die (ausgerechneten) 800 € als durchaus angemessen.

Herr D. Wegener merkt an, dass für große Tanzveranstaltungen usw. (mit Eintritt) 800 € in Ordnung sind, aber für private Feiern mit 130 Personen sei das schwierig, man verbaue sich die private Nutzung des Gebäudes. Das würde dann eher für Großveranstaltungen externer Nutzer da sein. Wie viel Externe kämen dann im Jahr.

Frau Altmann führt aus: Die Externen (Veranstalter) müssen 25% Zuschlag bezahlen. Das ist völlig in Ordnung. Das ist mit den Veranstaltern besprochen. Es gibt zwei Parteien, die interessiert sind, hier Veranstaltungen zu machen. Es ist auch der Veranstaltungsplan für das nächste Jahr soweit zwischen den Anbietern abgestimmt. Es wird neben den kommunalen Veranstaltungen auch einige privat organisierte Veranstaltungen geben. Die sind mit den Preisen, auch mit dem Zuschlag, einverstanden.

Herr Wegener fragt nach den Veranstaltern, in welche Richtung geht das?

Frau Altmann informiert dazu.

Herr D. Wegener meint, also Disco und Tanzveranstaltungen. **Frau Altmann** stimmt zu.

Herr Strube schlägt vor, private Nutzung und gewerbliche Nutzung voneinander zu trennen. (gewerbliche Nutzung mit 25% Aufschlag)

Frau Altmann erläutert, diese Logik gab es in der alten Entgeltordnung auch schon, dass wir für gewerbliche Nutzer den Aufschlag nehmen. Sie meint, der Saal ist nicht für 120 Personen für eine private Feier geeignet. Das ist für viel größere Veranstaltungen da. Es gibt die Möglichkeit die vordere Gaststätte zu mieten für Feierlichkeiten, die nicht so groß sind. In den Dorfgemeinschaftshäusern der Ortschaften sind auch mittelgroße Feiern möglich. Letztlich werden hier solche Sachen gemacht wie Veranstaltungen der großen Vereine oder Abibälle. Die eine oder andere Hochzeit, aber auch selten bisher. Sie meint, wer eine große Hochzeit plant, mit 200-300 Personen und Bewegungsfreiheit haben möchte, ist auch bereit die 800 € zu bezahlen.

Herr Strube ist skeptisch.

Herr D. Wegener fragt, Vereine zahlen doch bisher keine Miete?

Frau Altmann antwortet: Ja, ortsansässig, außer sie machen Veranstaltungen gegen Eintritt.

Frau Kalkofen meint, man sollte es vielleicht den normalen Bürgern mit normalen Feiern mehr schmackhaft machen, den Saal zu nutzen und die Preise so anpassen. Sie würde es begrüßen, für private Nutzer (preislich) günstiger, für kommerzielle Nutzer mit Aufschlag.

Herr Pauke weist darauf hin, die Auslastung sei wichtig. Es gäbe Veranstaltungssäle, die durch Trennwände verkleinert werden können. Wenn man den großen Saal halbieren könnte, würde das (für private Mieter) attraktiver werden.

Frau Altmann meint, dass das momentan nicht möglich wäre. Man müsste das baulich so herrichten und dann kann man über diese Ideen und Möglichkeiten sprechen. Letztlich gibt die Bausubstanz momentan nur große Veranstaltungen her. Die Frage ist, ob man eine Familienfeier mit 100-120 Personen in so einem großen Saal machen möchte. Eine andere Möglichkeit gibt es zurzeit nicht, erst nach einem Umbau.

Herr D. Wegener bemerkt, früher hatten wir 600 € pauschal für private Nutzung. Er möchte Informationen für die letzten 2-3 Jahre zur Auslastung, wie wurde das genutzt für private Feiern.

Frau Altmann merkt an, man kann das nicht vergleichen, denn viele private (Mieter) hat es früher gestört, dass sie die Bewirtung mitgemietet haben. Wie sich das entwickeln wird, kann man nicht aus der Vergangenheit prognostizieren. Die Rahmenbedingungen sind jetzt anders. Es ist grundsätzlich kein Problem zu sagen, wir gehen in eine Beschlusslage, wir wollen etwas machen zum 1.1., dass wir überhaupt eine Öffnung haben. Man könne in einem Jahr reflektieren und eventuell die Preise anpassen. Wichtig wäre, eine Grundlage zu haben, um die Nutzung zu ermöglichen.

Herr Allmrodt wirft ein, er sehe das gesamtheitlich. Wir haben auch viele DGH. Wenn man über den HH redet, kosten die auch relativ viel Geld. Wenn es um die Differenz geht, von den Dorfgemeinschaftshäusern zu diesem Saal, kann man sagen, die Differenz sei zu groß. Die andere Herangehensweise wäre, ist es in den DGH zu günstig.

Frau Kalkofen führt aus, das ist eine Grundsatzfrage. Will man jetzt die Leute reinbringen und ihnen das schmackhaft machen oder?

Herr Allmrodt meint, er kann nicht beurteilen, was der richtige Preis für so einen Saal ist. Es gibt sicher vergleichbare Häuser, die teurer sind. Alternativ gibt es ja auch die Säle auf dem Dorf. (z.B. Saal in seinem Ort, 100 €, 60-70 Personen)

Herr Strube möchte wissen, wie viele Personen in die Gaststätte vorn reinpassen.

Antwort **Frau Altmann**: gut 60 Personen.

Herr Strube stellt die Frage, jetzt spielt die Größe des Saales keine Rolle für eine private Feier, wenn jemand eine private Feier mit 100 Personen machen möchte, kann man ihm das nicht für 1000 € anbieten. Da müsste man differenzieren, zwischen Privatfeiern-Zugang Saal und Privatfeiern-Zugang Gaststätte.

Frau Altmann fragt, wo will man die Grenze ziehen. Für die Festlegung der Entgelte haben wir im Rahmen der Entgeltordnung 2017 diskutiert. Es gab Aufstellungen der Kosten / Defizite (DGH und Kulturhaus).

Bestimmte Dinge, die mit dem Gebäude einhergehen, sind trotzdem gegeben.

Herr Strube stimmt der Frage von Herrn Wegener zu, verprellt man die Leute nicht durch den ziemlich hoch angesetzten Preis und im Prinzip wird dann gar kein Umsatz gemacht, auf privater Strecke.

Frau Altmann meint, hatten wir bisher auch nicht.

Herr D. Wegener gibt den Hinweis: der OR Tangerhütte sollte seine Meinung dazu äußern.

Tangerhütte hat ja kein anderes DGH als Ortschaft. Er möchte das aus dem Sozialausschuss mitgeben, dass die Ortschaftsräte und der OBM in der OR-Sitzung morgen eine Meinung dazu äußern sollen.

Von einzelnen Räten gibt es Bedenken zu den Preisen. **Herr D. Wegener** fragt, ob bei den hohen Ausgaben für das Kulturhaus die Personalkosten mit eingerechnet sind? Das haben die DGH ja nicht. Da machen das ja die OBM mit (Vermietung und Verwaltung). Wenn man hier eine Personalie hat, die hier zu Buche schlägt, bei den Kosten im öffentlichen Dienst, ist das auch nicht grade wenig.

Wenn dann inzwischen nur noch gemietet wird und die Veranstalter allein den Saal benutzen, ohne dass da jemand schauen muss, sollte man überlegen, ob beim Personal Umstrukturierung möglich ist.

Frau Altmann meint, im Veranstaltungskalender für das nächste Jahr ist momentan noch sehr viel kommunal. Man muss gucken, wie das anläuft. Es ist eine gute Mischung indem man es für beide Seiten öffnet. Sowohl der Wirtschaft die Möglichkeit gibt, zu sagen, wir haben Räumlichkeiten. Aber es gibt bestimmte kommunale Sachen, die die Bürger jedes Jahr gewohnt sind und an denen halten wir auch erst mal fest.

Herr Strube fragt, ob man den Beschluss fassen kann, vorbehaltlich der Meinung des Ortschaftsrates.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, wie zu verfahren ist. Der Ausschuss ist nur beratend. Zurückstellung ist nicht das Richtige. Man kann abstimmen. Es kann ein Änderungsantrag gestellt werden.

Herr D. Wegener sagt, aus dem Sozialausschuss kommen Bedenken. Der Ortschaftsrat soll darüber nochmal befinden und dann werden wir im Stadtrat darüber entscheiden.

Frau Kraemer sieht keinen Bedarf, dieses große Haus für private Feiern zu mieten. Man muss zudem auch die Brandwache stellen. Müssen das Feuerwehrleute sein?

Frau Altmann gibt zur Antwort, ja, das hat was mit den brandschutztechnischen Auflagen von diesem Haus zu tun.

Herr Wegener meint, in Tangerhütte gibt es keine Möglichkeit für Feiern mit mehr als 120 Personen. Nur dieser Saal würde in der gesamten EG die Möglichkeit bieten, mit mehr als 120 Personen zu feiern. Was kostet die Brandwache? Das kommt ja auch noch dazu, zu den 800 €. Da muss es ja auch eine Kostenrechnung geben. (pro Stunde oder pro Person?)

Das kann Frau Altmann nicht sagen.

Herr Allmrodt meint, das Problem ist wahrscheinlich, dass man innerhalb der Gemeinde für Veranstaltungen mit 100-120 Personen keinen richtigen Raum hat. Vielleicht können das aber private Anbieter abdecken. Die zahlen auch Gewerbesteuer. Wie war das in der Vergangenheit? Wie war der Anteil an privaten Veranstaltungen? Dann können wir uns schrittweise nähern und schauen, wie entwickelt sich das, wenn wir den Preis steigern müssen und ob wir das wollen. Und dann nochmal eine Verhältnisrechnung: Wenn ich in Schönwalde 60 Leute für 100 € reinbekomme, dann müssten

das bei dem Preis knappe 500 sein. Dann ist das Verhältnis im Vergleich zu den Räumen der Ortschaft eigentlich korrekt.

Herr D. Wegener entgegnet, das Problem ist doch, die Grundmiete ist 500 €. In Schönwalde ist Heizung, Sanitäranlage, Zapfanlage dabei. Hier zahlt man 500 € und dann kommt noch Strom, Wasser usw. dazu. Wenn man die Brandwache noch dazu nimmt, ist man bald bei 1000 €.

Frau Kalkofen fragt, nimmt man günstigere Mieten in Kauf und hat dann mehr Zuspruch oder es kostet einen bestimmten Betrag, um Kosten zu decken. Das ist die Grunddiskussion.

Herr Strube schlägt vor, da der SA beratender Ausschuss ist und nicht beschließt, sollte abgestimmt werden, vorbehaltlich der Diskussion im OR.

Frau Altmann möchte nochmal appellieren, zu überlegen, in welchem Feld wir uns bewegen. Wir sind im freiwilligen Bereich. Es wäre zu überlegen, ist es unsere Aufgabe, für private Leute Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Man kann sagen ja oder auch nein, dafür gibt es evtl. auch eine freie Wirtschaft. Wir als Kommune, dürfen wir uns so in den Wettbewerb einmischen, dass man sagt, wir verkaufen hier etwas so ziemlich unter Wert, weil wir glauben, dass unsere Bürger sonst etwas nicht nachfragen. Wir sollten ganzheitlich denken. Wir haben auch irgendwo eine Verpflichtung, dass das Geld in die Kasse kommt. Der Ansatz ist gut, zu sagen, wir wollen das Haus beleben.

Herr D. Wegener wirft ein, wollen wir eine Auslastung und dadurch Gewinne generieren oder wollen wir bloß 3 Veranstaltungen im Jahr, die eine Menge Geld kosten und dadurch Gewinne generieren? Wodurch hat man am Ende mehr in der Kasse?

Frau Maatz: Die Frage ist, wie viel ist man bereit als Privatperson für den großen Saal zu zahlen. 500 € sind zu viel. (Beispiel: Bismarckstube: 150 Personen für 400 €)

Frau Altmann greift das Beispiel auf, 150 Personen – 400 €; wir reden hier von 400-500 Personen für 500 €. **Frau Altmann** meint, sie glaube nicht, dass der Preis übertrieben sei. Man wisse nicht, was die Zukunft bringt, wie das angenommen wird.

Frau Kraemer: Um den Saal attraktiv zu machen, wäre eine Trennwand zur Teilung sinnvoll. Dann wäre es auch für private Feiern mit 150 Personen attraktiv. Solange das so ein großer Raum ist, ist das für 150 Personen utopisch. Mit Trennwand hätte man eine schöne Alternative und könnte dann auch über die Preise nachdenken.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über die BV 430/2020 auf mit dem Hinweis an den OR Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 0 x Nein, 2 x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt nimmt ab 17:11 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 12 Antragstellung zum Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" Erweiterung Kita "Unsere Dorfspatzen" BV 448/2020

Frau Kalkofen ruft den TOP 12 auf.

Frau Altmann informiert dazu. Mit der Freitaginfo gab es die Information zur Planung eines Erweiterungsbaues für die Lüderitzer Kita. Da die Aufforderung des Landkreises zur Bedarfsanmeldung und Antragsstellung relativ kurzfristig war, haben wir eine ganz schnelle Planskizze und Kostenschätzung auf die Beine gestellt, um dort die Anträge auch fristgerecht stellen zu können, um zu prüfen, ob wir eine Förderzusage bekommen. Da wir keinen Haushaltsbeschluss haben, haben wir uns entschieden, eine Art Grundsatzbeschluss mit Ihnen zu machen. Wir werden dem Fördermittelgeber den Willen des Stadtrates darlegen müssen, dass das ein Wunsch des gesamten Gremiums ist.

Frau Kraemer fragt: wer hat die Planung und Kostenaufstellung gemacht und wie und durch wen soll die Umsetzung später erfolgen?

Die Antwort von **Frau Altmann** lautet: Planquadrat Klug.

Frau Kraemer fragt, ob die Umsetzung nachher anders erfolgen wird.

Frau Altmann merkt an, ja, es war ja relativ kurzfristig. Die Skizze wurde im Haus erstellt. Bei einer Förderzusage ginge erst mal alles richtig los.

Frau Kraemer fragt, das ist also nur für die Antragstellung? Es muss mit dieser Skizze nicht die Realität dargestellt sein?

Frau Altmann stimmt dem zu und merkt an, dass das so auch eindeutig in der BV drinsteht.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung. *BV 448/2020, Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff eine Haushaltssatzung 2020 und 2021 ff. und Investitionsliste 2020-2028 die Maßnahme Erweiterung Tageseinrichtung „Unsere Dorfspatzen“ in der Ortschaft Lüderitz.*

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 0 x Nein, 2 x Enthaltung

Herr D. Wegener verlässt 17:17 Uhr die Sitzung.

Die **Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.